

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. für Zusendung v. Offerten unter Schiffe durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk, NW. Stromstraße 48.

Nr. 51.

Berlin, den 22. Dezember 1882.

Neunter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

An die auswärtigen Generalraths- und Vorstandsmitglieder!

Wie aus den Protokollen bereits bekannt, hat der Generalrath sich in seinen letzten Sitzungen eingehend mit der Neubearbeitung einer Depositenordnung für unseren Gewerksverein und Krankenkasse befaßt, um auch hinsichtlich der Anlegung von Geldern an der Zentralstelle unseres Gewerksvereins die größtmögliche Sicherheit nach jeder Richtung hin zu schaffen.

Diese glauben wir durch die in der letzten Generalraths-sitzung vom 16. Dezember d. J. ihrem Wortlaute nach endgültig festgestellte Depositenordnung, welche wir durch den in dieser Nr. hinten erfolgten Abdruck zur Kenntniß unserer Mitglieder bringen, erreicht zu haben, und ersuchen nunmehr unsere auswärtigen Vorstands- und Generalrathsmitglieder, ihre Abstimmung darüber, ob sie dieser Depositenordnung zustimmen oder nicht, bis **spätestens den 1. Februar nächsten Jahres** an den Hauptschriftführer schriftlich einzusenden.

Mit genossenschaftlichem Gruß

der Generalrath und Vorstand

Gust. Lenk I,
Vorsteher.

J. Bey,
Hauptassirer.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

Aufforderung!

Die Ortsvereine **Breslau** und **Limbach** werden nochmals zur umgehenden Einsendung der Abschlüsse pro 3. Quartal aufgefordert.

Der Generalrath.

Gust. Lenk,
Vorsteher.

J. Bey,
Hauptassirer.

Eine Weihnachtsgabe für die Arbeiter.

Sie sind also endlich mit ihren wohlmeinenden, nur auf das Beste des Arbeiters gerichteten Bestrebungen ganz hervorgetreten, die „Freunde des armen Mannes“ wie sie sich gern nennen und nennen lassen, die Herren von der rückschrittlichen Partei in allen Schattierungen! Um die Arbeiter bei dem bevorstehenden Feste nicht ganz leer ausgehen zu lassen, haben sie sich noch verschiedentlich, hoffentlich nicht durch irgend welche Gewissensregung

verursachten Zaudern endlich entschlossen, die Herren Adermann und Consorten, dem auch von den Arbeitern gehegten Wunsche (!) Rechnung zu tragen, ihnen die obligatorischen Arbeitsbücher, d. h. den Arbeitsbücherzwang für alle gewerblichen Arbeiter, zu bescheeren.

Nach dem von ihren eingebrachten, von der Gewerbe-Ordnungskommission des Reichstages am 15. Dezember mit 11 gegen 8 Stimmen angenommenen Antrage sollen „als gewerbliche Arbeiter, soweit reichsgesetzlich nicht ein Anderes zugelassen ist, nur solche Personen beschäftigt werden dürfen, welche mit dem Arbeitsbuche versehen sind. Bei der Annahme solcher Arbeiter hat der Arbeitgeber die Vorlegung des Arbeitsbuches zu fordern.“

Dies ist der Kern des konservativen Antrages. Daß derselbe in der Kommission angenommen wurde, hat darin seinen Grund, daß auch die Mitglieder des Zentrums und die Freikonservativen demselben zustimmten.

Nun dürfen wir, die wir die An- und Absichten jener Herren mit Bezug auf die Arbeiter schon lange, trotz ihrer gegentheiligen Versicherungen, als solche kennen, deren letztes Ziel die Bevormundung und Knechtung des Arbeiterstandes, die Unterdrückung jeder freien Regung im Arbeiter ist, über ihren neuesten Versuch nicht erstaunt sein.

Aber es ist unsere, es ist Aller Arbeiter Pflicht, gegen die Art und Weise Protest zu erheben, wie die Antragsteller diesen neuesten reaktionären Schritt in Szene zu setzen versuchen. Es gehört doch wahrlich eine mehr als dreifache Stärke dazu, um zu behaupten, daß die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher auch von den Arbeitern gewünscht werde. Allerdings ist es ja möglich, daß nur Petitionen um Wiedereinführung der Arbeitsbücher für alle Arbeiter in letzter Zeit an den Reichstag gelangt sein mögen, wie Herr Adermann behauptet, daß darunter jedoch auch nur eine einzige Petition von Arbeitern sich befindet, das dürfte Hr. A. wohl nicht zu beweisen in der Lage sein.

Wie die Regierung sich zu dem Antrage, falls er im Reichstage angenommen würde, stellen wird, läßt sich jedenfalls nicht leicht sagen.

Die Arbeiter werden wissen, welche schwere Schädigung ihnen droht, wenn die Regierung sich dem Drucke, der durch einen Beschluß der konservativ-merikanischen Mehrheit des Reichstages auf sie ausgeübt werden würde, fügt, sie werden also auch wissen müssen, was sie zu thun haben, um einen derartigen Beschluß des Reichstages nicht zu Stande kommen zu lassen.

Es mögen hier die Worte des Korrespondenten eines angesehenen liberalen Blattes Platz finden, die besser nicht gewählt werden können, um den Arbeitern aufs Einringlichste zu zeigen was sie zu thun haben.

„Es liegt jetzt an den Arbeitern“, heißt es dort, „Protest gegen eine solche Behauptung (der Herren Adermann und Genossen) zu erheben. Wohl niemals war ein Gegenstand geeigneter, durch eine Massenpetition an den Reichstag den Willen der Arbeiter zu konstatiren, und selten wohl erhalten die Arbeiter eine bessere Gelegenheit, gegen eine reaktionäre, arbeiterfeindliche Maßregel, die sich gegen das Interesse und gegen die an und für sich schon so geringe Unabhängigkeit der Arbeiterklasse richtet, zu protestiren. Vor Anfang Februar wird wahrscheinlich die Vorlage nicht an das Plenum des Reichstages gelangen; bis dahin ist es möglich, daß Hunderttausende von Unterschriften auf Petitionsbögen gesammelt werden könnten. Mancher Reichsbote aber würde dann vielleicht zaudern, sein Votum im bejahenden Sinne abzugeben. Schweigen aber die Arbeiter, so geben sie denjenigen Abgeordneten recht, die sich darauf berufen, daß die Arbeiter selbst der obligatorischen Einführung von Arbeitsbüchern freundlich gesinnt seien“.

Nun, die Gelegenheit zu einem energischen Vorgehen aller Arbeiter, ganz gleich, welcher Parteirichtung sie angehören mögen, ist da. Der Centralrath der Deutschen Gewerksvereine hat durch sein Bureau schon die einleitenden Schritte gethan (siehe hinten); Petitionsformulare werden in genügender Anzahl zur Verfügung stehen; mögen die Arbeiter aller Orten einen ausgiebigen Gebrauch davon machen und keine Zeit versäumen, denn die Sache ist in der That sehr eilig.

Öffentlich werden die Arbeiter dann auch zum Siege gelangen.

Das aber mögen die Herren Rückschritler sich schon jetzt gesagt sein lassen: mit ihrem Schein der „Arbeiterfreundlichkeit“ wird es wohl nun ganz und gar vorbei sein, denn nichts war geeigneter, ihnen diese Maske vom Gesicht zu reißen, als diese ihre neueste reaktionäre Maßregel.

G. L.

Die Fabrikkrankenkassen

vor der Arbeiterversicherungscommission des Reichstages.
(Schluß.)

Die Arbeiterversicherungs-Kommission des Reichstages setzte in ihrer Sitzung vom 6. Dezember die Berathung über die Fabrik-Krankenkassen fort. §. 55. handelt von den Betrieben mit besonderer Krankheitsgefahr für die Arbeiter. Derselbe wurde mit einem Amendement Buhl, entsprechend dem zu §. 54. gestellten, angenommen. §. 56., welcher den zuwiderhandelnden Unternehmern Strafbeiträge auferlegt, gelangt unverändert zur Annahme. Eine lebhafte Debatte erhob sich über §. 57. auf Grund von Anträgen des Abg. Dr. Hirsch, wonach die Mitglieder nicht nur der freien Hilfskassen, sondern auch der Orts-Kranken-, Innungs- und Knappschaftskassen von der Verpflichtung, der Fabrikkasse beizutreten oder in derselben zu verbleiben, befreit sein sollen. Die Abg. Lasker, Buhl, Eberly und Münch vertreten vom Standpunkte der möglichsten Kassenfreiheit, sowie im Interesse der öffentlichen Kassen gegenüber den privaten das Wesentliche der Hirsch'schen Anträge, hervorhebend, daß die Fabrikassen nicht durch äußeren Zwang, sondern durch ihre Leistungen die Arbeiter an sich fesseln sollten und könnten. Um jedoch die Fabrikassen vor plötzlichen Austritt einer größeren Anzahl Mitglieder mitten im Geschäftsjahr zu schützen, stellt Dr. Lasker den Unterantrag, daß der Austritt nur nach dreimonatlicher Kündigung am Schlusse des Geschäftsjahres erfolgen dürfe, was von Dr. Hirsch acceptirt wird. Bei der Abstimmung wird das Unter-Amendement v. Kulmiz (Freiconf.), in den Hirsch'schen Antrag die Worte „oder zum Verbleiben in der Fabrik-Krankenkasse“ zu streichen, mit 14 gegen 11 Stimmen angenommen und hierauf mit großer Mehrheit der Antrag Hirsch-Lasker, dessen Hauptzweck, auch den Austritt aus den Fabrikassen zu gestatten, durch die Annahme des Unterantrages v. Kulmiz vereitelt ist. — §. 58. bestimmt, daß die Mehrzahl der die Orts-Krankenkassen betreffenden Paragraphen auch auf die Fabrik-Krankenkassen Anwendung finde, jedoch mit einer Reihe von Abänderungen. Diese werden zuerst berathen. No. 1. handelt von der Feststellung der Beiträge und Unterstützungen und wird nach längerer Diskussion gemäß Antrag Dr. Paasche dahin abgeändert, daß die Beiträge und Unterstützungen

durch das Statut entweder nach Lohnklassen oder nach Prozenten des jeweiligen Arbeitsverdienstes festgestellt werden. No. 2. überträgt wichtige Befugnisse der Gemeinde- und Aufsichtsbehörde auf den Betriebsunternehmer; nach No. 3. kann letzterem durch Statut ein für allemal der Vorsitz im Vorstand und in der Generalversammlung übertragen werden und nach No. 4. ist die Rechnungs- und Kassenführung unter Verantwortlichkeit und auf Kosten des Unternehmens durch einen von demselben zu bestellenden Rechnungs- und Kassensührer wahrzunehmen. Abg. Dr. Hirsch beantragt diese drei Nummern zu streichen. Dr. Buhl will nur gestrichen wissen, daß der Unternehmer an Stelle der Aufsichtsbehörde (§. 35.) bei Wahlverweigerung die Mitglieder des Vorstands und der Generalversammlung ernennen solle, da die eine Partei dadurch zum Richter werde. Dieser Antrag wird angenommen, ebenso ein Antrag Lasker, wonach die Vorstandsmitglieder aus der Mitte der Mitglieder zu wählen sind; im Uebrigen bleibt die Vorlage bezüglich der Art. 2—5. unverändert. Zu §. 59. wurde ein Antrag des Abg. Münch angenommen, wonach die Unternehmer die Beiträge der Arbeiter bei jeder Lohnzahlung theilweise in Anrechnung zu bringen haben. §. 60. handelt von der Beaufsichtigung der Fabrik Krankenkassen; derselbe wurde nach vorläufiger Zurückziehung eines Antrages Eberly gemäß Antrag Dr. Buhl im Sinne der Regierungsvorlage angenommen. Sehr lebhaft gestaltete sich die Debatte über den §. 61., welcher bei zeitweiliger Einstellung eines Betriebes oder Einschränkung desselben auf eine ganz geringe Arbeiterzahl die gesammte Vertretung und Verwaltung der Kasse auf die Aufsichtsbehörde übergehen läßt. Sowohl von konservativer wie liberaler Seite wurde dieser Paragraph theils für ganz entbehrlich, theils für sehr verbesserungsbedürftig erklärt; durch anderweite Bestimmungen sei die Sicherheit der Kasse auch während solcher Unterbrechungen garantiert. Zur Annahme gelangten folgende Amendements: Dr. Gutfleisch: die zeitweilige Einstellung des Betriebes zu streichen und die Einschränkung nur in so weit gelten zu lassen, als dieselbe voraussichtlich dauernd ist; Antrag Petersen: in solchem Falle „kann“ die Vertretung u. auf die Aufsichtsbehörde übergehen und Antrag Dr. Hirsch: daß Betriebe, bei welchen eine regelmäßige periodische Einstellung oder Einschränkung stattfindet, von obigen Bestimmungen ausgenommen sind. Zu §. 62., welcher von der Schließung der Fabrik-Krankenkassen handelt, wurden die von dem Abg. Dr. Hirsch gestellten Anträge mit Zustimmung der Regierungsvertreter angenommen; hiernach soll unter No. 2. die Schließung nur dann erfolgen, wenn die Zahl der Mitglieder „mindestens ein Jahr und voraussichtlich dauernd“ unter die gesetzliche Mindestzahl sinkt, und „kann“, falls eine Kasse wegen nicht ordnungsmäßiger Rechnungs- und Kassenführung geschlossen worden ist, „die Errichtung einer neuen Fabrik-Krankenkasse“ dem Betriebsunternehmer verlagert werden. Damit sind die Berathungen über die Fabrikassen beendet.

Hierauf ging die Commission zur Berathung des folgenden Abschnittes: „Bau-Krankenkassen“ über, welcher für uns ein so hohes Interesse nicht hat.

Bericht über den Bildungsfond pro 1881.

Im Jahre 1881 sind von 34 Ortsvereinen die 10% für den Bildungsfond berechnet worden.

Die aus den 10% resultirende Einnahme ergab 573,45 M., wozu vom Jahre 1880 der Kassenbestand mit 699,90 M. kommt, wonach sich dann eine Gesamt-Einnahme von 1273,35 M. ergibt. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von 557,59 M. gegenüber, mithin verblieb am Schlusse des Jahre 1881 ein Bestand von 715,76 M. Für Zeitschriften sind 218,18 M., für Bücher und Broschüren 50,66 M. und für Verschiedenes 288,75 M. verausgabt worden.

An Zeitschriften wurden von den Ortsvereinen gehalten: Die Gartenlaube, Ueber Land und Meer, Der Wanderlehrer, Der Bildungsverein, Die Ameise und Der Sprechsaal.

Bücher und Broschüren sind angeschafft worden: Der Rathgeber, Schillers Werke, Gerstäcker's Reisen, Bernsteins Volksbücher, Gesetzbücher und Kalender. Die verschiedenen Ausgaben enthalten folgende Posten: Vorträge, Besuch von Ausstellungen, Theater, Fortbildungsschule, Weihnachtsbescherung, Gesangverein, Buchbindereckbatter, Bücherschränke, Baraubedarf und Porto.

Der Bestand an Büchern und Broschüren betrug ultimo 1881 746 Exemplare.

J. Bey, Hauptkassirer.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Der schwerste Schlag gegen die Freiheit der Arbeiter droht durch den von den Konservativen eingebrachten und von der Gewerbeordnungskommission des Reichstages am 15. d. M. mit 11 gegen 8 Stimmen angenommenen Antrag auf Einführung des **Arbeitsbücherzwanges für alle Arbeiter** geführt zu werden. Wir besprechen denselben an der Spitze unseres Blattes kurz und weisen hier nur darauf hin, daß der Zentralrath der Deutschen Gewertvereine zur möglichsten Abwendung der Gefahr zunächst für die Feiertage zwei große Arbeiter-Versammlungen in Berlin in Aussicht genommen hat, über welche noch das Nähere durch Zeitungsannonzen etc. zur Kenntniß unserer Mitglieder gelangen wird, die hoffentlich nicht fehlen werden, wo es gilt, einem erneuten Ausbruch der Reaktion gegen die Freiheit der Arbeiter mit allem Nachdruck zu begegnen.

** Die Arbeiterversicherungs-Kommission des Reichstages hat am 12. d. M. die erste Lesung des Krankentafelgesetzes beendet. Zunächst überreichte Hr. Geh. Rath Bohmann das versprochene statistische Material über die bestehenden Hilfskassen; dasselbe wird vervielfältigt und den Mitgliedern zugestellt werden. Hierauf wurden die §§ 63—66, die Bau-Krankentafeln betreffend, nach kurzer Diskussion unverändert angenommen. Zu § 67 (Zinnungskassen) gab der Regierungskommissar die Erklärung ab, daß sowohl die Beaufsichtigung der Zinnungskassen durch die Gemeindebehörde, als auch die Befreiung der Mitglieder der eingeschriebenen Hilfskassen vom Beitrittszwang durch Titel VI. der Gewerbeordnung unzweifelhaft festgestellt sei. Ueber das Verhältnis der Knappschaftskassen zur Krankenversicherung (§ 68) entstand eine sehr lange und lebhafteste Debatte. Abg. Dr. Hirsch fragte an, ob auch die Knappschaftskassen gemäß §§ 74 und 75 die Krankenversicherung gesondert handhaben müssen, was vom Regierungskommissar verneint wird, da bei Gelegenheit dieses Gesetzes die äußerst schwierige Frage der Knappschaftskassen nicht gelöst werden könne. Abg. Dr. Vacker beantragt, daß im Falle der Unzulänglichkeit von Knappschaftskassen, die aus der Krankenversicherung resultierenden Verpflichtungen das Vorrecht vor den anderen haben sollen. Antrag Vacker wird abgelehnt und § 68 nach der Vorlage angenommen. Ebenso § 69, das Verhältnis der eingeschriebenen und anderen Hilfskassen betreffend, und die Strafbestimmungen §§ 70 und 71. Zu § 72, welcher den Arbeitgebern untersagt, die Anwendung dieses Gesetzes zu ihrem Vorteil durch Verträge auszuschließen oder zu beschränken, wird ein Zusatz des Abg. Eberty angebracht, welcher solche Handlungsweise mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bedroht. Abg. Frhr. v. Wendt beantragt einen § 72a, wonach die Theilnahme an Fabrik-, Bau-, Zinnungs- und Knappschaftskassen allen Personen offen stehen soll, welche in den Betrieben beschäftigt sind, für welche diese Kassen bestehen; der Antrag wird vorbehaltlich redaktioneller Umgestaltung in 2. Lesung angenommen. Als § 72b beantragt Abg. Dr. Hirsch: „Die auf Grund dieses Gesetzes gewährten Leistungen gelten nicht als öffentliche Armenunterstützung,“ um die Ehre und die Rechte der Arbeiter gegen jede etwaige Interpretation zu schützen. Der Regierungskommissar widerräth die Annahme des Antrages, da der Inhalt desselben durchaus selbstverständlich sei; der Antrag Hirsch wird aber nach Befürwortung durch die Abgg. Frhr. v. Soden, Dr. Lieber, Dr. Paasche und Eberty mit großer Majorität angenommen. Die Uebergangs- und Schlussbestimmungen, §§ 74—77, gelangen hierauf unverändert nach der Regierungsvorlage zur Annahme; die Anträge von liberaler Seite auf Streichung bzw. Aenderung der Nr. 2 und 3 des § 75, die Erhaltung bestehender Zwangs-Pensionskassen betreffend, fanden nicht die Mehrheit. — Hiermit ist die erste Lesung der Krankenversicherungs-Vorlage in der Kommission beendet. Die Kommission wird erst am 9. Januar wieder zusammentreten um dann sofort in die zweite Verathung des Krankentafelgesetzes einzutreten. Die naheliegende Voraussetzung ist hierbei die, daß die Reichsregierung das Unfallversicherungsgesetz für diese Session zurückzieht.

** Der Reichstag hat sich bis zum 9. Januar n. J. vertagt.

** Der Zentralrath der Deutschen Gewertvereine erläßt folgenden Aufruf: Deutsche Arbeiter! Am 15. Dezember hat die Gewerbeordnungskommission des Reichstages auf Antrag der Konservativen mit 11 gegen 8 Stimmen beschlossen, die Arbeitsbücher für alle gewerblichen Arbeiter obligatorisch einzuführen. Man hat bis nach Vertagung des Reichstages, bis nahe vor dem Feste

gewartet, um den deutschen Arbeitern ihre Fesselung und Degradation als Weihnachtsgeschenk zu beschicken. Den Arbeitern haben wir nicht nöthig, die Grundlosigkeit und unerhörte Ungerechtigkeit dieses einseitigen Arbeitsbuchzwanges darzulegen. Aber die Antragsteller haben die Dreistigkeit gehabt, in der Kommission zu behaupten, daß auch die Arbeiter diese Maßregel wünschen. Wohl, deutsche Arbeiter, beweiset durch Massenpetitionen und Versammlungen, daß ihr insgesamt, ohne Unterschied der Partei, dieses reaktionäre Attentat verdammt. Noch ist es Zeit, das Unheil und die Schande von dem deutschen Arbeiterstande abzuwenden. Aber es ist Gefahr im Verzuge. Also vorwärts, in Nord und Süd, in Stadt und Land — benutzen wir die durch solche Zumuthung entweichte Freizeit, unsere Freiheit, unser Recht zu vertheidigen. Petitionsbogen sind für Berlin vom Mittwoch ab an einer Anzahl Stellen, welche durch Inserate und an den Säulen bekannt gemacht werden, in den Provinzen und anderen Bundesstaaten einige Tage später, unentgeltlich zu haben. Am 3. Feiertag, Vormittags, finden in Berlin zwei große Arbeiter-Versammlungen statt; Näheres ebendasselbe durch Zeitungsanzeige und Plakat. Berlin, den 18. Dezember 1882. Zentralrath der Deutschen Gewertvereine.

Verwishtes.

— Aus einer statistischen Tabelle, welche in dem Werke „Die Moralstatistik“ von Alexander von Dettingen (Erlangen 1882) enthalten ist und über die Fruchtbarkeit, sowie über die Bevölkerungszunahme der hauptsächlichsten europäischen Staaten in dem Zeitraume von 1866—1880 Auskunft giebt, sehen wir, daß die bei Weitem geringste Zahl von Geburten Frankreich hat, wo im Jahresdurchschnitt auf je 1000 Einwohner nur 25,3 Kinder kommen. Nicht viel günstiger ist das gleichfalls zeltliche Irland, wo die Kinderzahl 26,7 pro 1000 Einwohner beträgt. Alle übrigen Staaten erstreuen sich einer viel größeren Kinderzahl, die zwischen 30,8 in der Schweiz und 49,8 im europäischen Rußland pro Tausend Einwohner schwankt. Der kleineren dieser Zahlen nähern sich Schweden, Norwegen, Dänemark, Belgien, der größeren Württemberg (43,4), Ungarn (41,8), das Königreich Sachsen (41,7), das Deutsche Reich (39,8), Bayern (39,4) Oesterreich (38,8), Preußen (38,7), Baden 37,8, Spanien (35,7), Holland (35,8), England und Wales (35,8), Schottland (35,2). Die Zahl der Geburten giebt indessen für die Bevölkerungszunahme noch nicht den Ausschlag. Es kommt vielmehr wesentlich auch auf den Grad der Sterblichkeit an. Große Sterblichkeit kann große Fruchtbarkeit mehr als ausgleichen. Nun ergiebt sich, daß die kleinste Sterblichkeit Irland hat, wo im Jahre von 1000 Einwohnern nur 17,2 sterben. Eine ähnlich geringe Sterblichkeit hat Norwegen mit 17,8 pro Tausend, Schweden mit 19,2, Dänemark mit 19,8. Bei sämmtlichen übrigen Staaten ist die Sterblichkeit viel größer. In England und Wales beträgt sie 22 pro Tausend, in Schottland 22,1, in Belgien 23,2, in der Schweiz 23,8, in Frankreich 24, in Holland 24,8, im Deutschen Reich 27,1, in Preußen 27,2, im Königreich Sachsen 28,7, in Baden 28, in Bayern 30, in Oesterreich 31,2, in Spanien 31,2, in Württemberg 31,8, im europäischen Rußland 36,7, in Ungarn 38. Bei dem Vergleich dieser Zahlen mit denen, welche über die Geburten Auskunft geben, ersieht man, daß in Ungarn und Rußland sowohl die Zahl der Geburten wie die Sterblichkeit sehr groß ist, während in Frankreich sehr geringe Geburtenzahl mit ziemlich hoher Sterblichkeit zusammenfällt und in Irland, Schweden, Norwegen und Dänemark die geringe Zahl von Geburten durch eine verhältnismäßig unbedeutende Sterblichkeit wieder gut gemacht wird. Der Ueberschuß der Neugeborenen über die Gestorbenen, auf welchen bei Beurtheilung der Bevölkerungszunahme Alles ankommt, ist am größten in England und Wales, wo er 13,8 pro Tausend beträgt, dann folgen Norwegen mit 13,2, Schottland mit 13,1, das Königreich Sachsen mit 13, das europäische Rußland mit 12,8, das Deutsche Reich mit 12,7, Württemberg mit 11,8, Preußen mit 11,8, Dänemark mit 11,1, Schweden mit 11,1, Holland mit 10,7, Baden mit 9,8 u. s. w. Den geringsten Ueberschuß haben Oesterreich mit 7,8, die Schweiz mit 7, Spanien mit 4,8, Ungarn mit 3,8 und Frankreich mit 0,8.

— Der Gewertverein der Töpfer und dessen eingeschriebene Hilfskassen halten am 27. und 28. Dezember d. J. in Berlin ihre Generalversammlungen ab.

Kleine Fachzeitung.

Schlemlugeln für elektrisches Licht absorbieren in ihren mannig-

fachen Ausführungen zumeist so viel Licht, daß fortwährend Versuche angestellt werden, um die Intensität des außergewöhnlichen Glanzes des elektrischen Lichtes abzuschwächen, ohne die wirkliche Lichtstärke zu beeinträchtigen. So hat man nacheinander geblendete (getauchte) Kugeln nach dem System Jabichhoff und Werdermann, Reflektoren nach dem System Jaspard und endlich gefärbtes Glas verwendet. Jedoch waren alle diese Anordnungen von dem schweren Uebelstande begleitet, daß dadurch die Leuchtkraft des Lichtes zu viel beeinträchtigt und ein Lichtverlust von nicht weniger als 50% verursacht wurde. Die Lösung dieses Problems soll nun in Kugeln resp. Umhüllungen von Glasfäden gefunden sein. Die Fäden aus Glas sind von geringem Durchmesser, ziemlich elastisch und können daher gewoben und zusammengefügt werden, ohne dadurch ihre natürliche Durchsichtigkeit zu verlieren. Durch Experimente wurde nämlich konstatiert, daß durch das neue Material nicht mehr als 25% des produzierten Lichtes absorbiert wurden und der Reflex und Glanz denjenigen der gewöhnlichen Lichtschirme weit übertraf. Weitere Versuche müssen wohl die Verwendbarkeit dieser Glasfäden-Schirmkugeln erst bestätigen.

Depositen-Ordnung

für den Gewerksverein der Porzellan- etc. Arbeiter und dessen Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hilfskasse).

Für die Anlegung und Abhebung von Geldern resp. Werthpapieren des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter, sowie der eingeschriebenen Hilfskasse desselben, gelten vom Tage des Inkrafttretens dieser Depositen-Ordnung die folgenden Bestimmungen:

§ 1.

Die Deponirungen erfolgen bei der Reichsbank auf den Namen des jeweiligen Hauptkassirers.

§ 2.

Der Depositenchein über jedes neu niedergelegte Werthstück ist dem Generalrath bzw. Vorstand in der nächsten Sitzung vorzulegen. Die Depositencheine werden in je zwei Theile getrennt; den einen Theil hat der Vorsitzende des Generalraths resp. Vorstandes, den andern der Aussteller des Passwortes (§ 4) in Verwahrung zu nehmen.

§ 3.

Die Deponirungen erfolgen (abgesehen von den Bestimmungen des § 5) nur auf Passwort, welches unter verschlossenem Couvert einzureichen ist. Auf einen Depositenchein sind nicht mehr als 15 000 Mark anzulegen.

§ 4.

Von dem Passwort darf ausschließlich der dasselbe deponirende Generalrevisor bzw. Ausschußmitglied Kenntniß haben. Außer dem bei der Bank einzureichenden Passwort hat der betr. Revisor zwei gleichlautende Passworte anzufertigen und unter mit dem Hilfskassenstempel (Vorstandsstempel) versehenes Couverts zu verschließen. Von den beiden letzteren Abschriften des Passworts bewahrt die eine der Aussteller selbst, die andere wird einem zweiten Generalrevisor zur Aufbewahrung übergeben. Das Duplikat des Ausstellers darf nur bei längerer Krankheit, bei Verzug nach außerhalb oder beim Ableben desselben, das Duplikat des zweiten Aufbewahrers nur dann, wenn das des Ausstellers nicht aufzufinden ist, herausgegeben werden.

Der Aussteller des Passwortes ist zur strengsten Verschwiegenheit über dasselbe verpflichtet.

§ 5.

Die Anlegung kleinerer Depots erfolgt ohne Passwort durch den Hauptkassirer allein. Sobald die kleinen Depots zusammen den Betrag von 1500 Mark erreicht haben, ist deren Zusammenlegung mit dem vorhergehenden auf Passwort angelegten Depot zu bewirken. Die Abhebung kleiner Depots bis zur Höhe von 1500 Mark erfolgt gleichfalls allein durch den Hauptkassirer.

§ 6.

Die Zusammenlegung der kleinen Depots geschieht durch die drei im § 7 bezeichneten Personen.

§ 7.

Die Abhebung der größeren Depots hat durch den Hauptkassirer in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden und einem Aufbewahrer des Passworts, zunächst dem Aussteller desselben, also durch drei Personen, zu erfolgen. Die Inhaber der Depositscheine bzw. des Passwortes dürfen diese Dokumente nur während der Abhebung selbst und nur an den Hauptkassirer aushändigen. Die größeren Abhebungen erfolgen nur auf Beschluß des Generalraths resp. Vorstandes. Die provisorische Quittung anstatt der Depositscheine hat der Aufbewahrer der vorherigen Depositscheine sofort in Empfang zu nehmen.

§ 8.

Die Zinserhebung erfolgt, sobald dem Hauptkassirer zur Legitimation bei derselben ein Depositschein in Höhe bis zu 1500 M. übergeben werden kann, durch diesen allein, anderenfalls mit einem Aufbewahrer der Depositscheine gemeinsam. Beide Theile der Depositscheine dürfen in dem Falle nur während der Zinserhebung selbst an den Hauptkassirer ausgehändigt werden.

§ 9.

Bei einem Wechsel in der Person des Hauptkassirers sind sämtliche Effecten durch die drei in § 7 bezeichneten Personen abzuheben und in der vorgeschriebenen Weise wieder anzulegen.

§ 10.

Der Hauptkassirer sowohl als die Bewahrer der Depositscheine haben Reverie auszustellen, daß ihnen keinerlei Eigenthumsrecht an dem deponirten Vermögen zusteht.

Vereins-Nachrichten.

§ Eisenberg. Protokoll der Ortsversammlung vom 2. Dezember 1882. Der Schriftführer L. Werner eröffnete die Versammlung Abends 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 17 Mitgliedern. Punkt 1 der Tagesordnung, Zahlen der Beiträge, wurde erledigt. Zu Punkt 2, Aufnahme neuer Mitglieder, meldete sich Hr. Karl Tempel, Tischler und wird dem Generalrath empfohlen. Punkt 3, Vorstandswahl für das Jahr 1883. Leider sind wir gezwungen, durch längere Erkrankung unserer beiden alten Mitglieder, Herren

Wernecke, Vorsitzender und Koloff, Kassirer, andere Vorstände zu wählen. Die Wahl geschah durch Stimmzettel und ergab als Vorsitzenden Hr. Alfred Günther; Stellvertreter Hr. August Oswald; Kassirer Hr. Louis Werner; Stellvertreter Hr. Karl Schwarzer; Schriftführer Hr. Wolfgang Bauer; Stellvertreter Hr. Eduard Scheibe; Beisitzer Hr. Wilhelm Raute und Hr. Joseph Christoph; Krankenkontrolleure Hr. Ernst Thomas und Hr. Joseph Baumann, sämtlich Dreher. Zum Revisor wurde Hr. Wilhelm Jähr, Zimmermann, gewählt. Zu Punkt 4, Verschiedenes, wurde beschlossen, die Einladung zur „Freien Zeitung“ zirkuliren zu lassen, da dadurch mehr Mitglieder erzielt werden sollen. — In der Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurde Punkt 1, Zahlen der Beiträge, erledigt. Zu Punkt 2, Aufnahme neuer Mitglieder, meldete sich Hr. Karl Tempel, Tischler. Punkt 3, Vorstandswahl für das Jahr 1883. Zum Vorsitzenden wurde Hr. Alfred Günther, Kassirer Hr. Louis Werner, Beisitzer Hr. Wolfgang Bauer gewählt. Schluß der Versammlung 11 1/2 Uhr.

L. Werner, Schriftführer.

§ Schmiedefeld.

Protokollauszug der Ortsversammlung vom 2. Dezember 1882. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 9 Uhr Abends in Anwesenheit von 16 Mitgliedern. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt, worauf zur Tagesordnung geschritten wurde. Punkt 1, Beitragszahlung, wurde vom Kassirer erledigt. Punkt 2, Rechnungslegung pro 3. Quartal 1882. Die Ortsvereinskasse hatte eine Einnahme von M. 76,94, demgegenüber steht eine Ausgabe von M. 42,50, bleibt Baarbestand fürs 4. Quartal M. 34,44. Von den Revisoren wurde auf die Anfrage des Vorsitzenden die Richtigkeit der Kasse und Bücher bestätigt, worauf dem Kassirer Decharge erteilt wurde. Zu Punkt 3 wurde vom Vorsitzenden die projektierte „Freie Zeitung“ zur Sprache gebracht und den Mitgliedern zur besonderen Empfehlung vorgelegt. Nach kurzer Debatte erklärten mehrere Mitglieder, auf dieselbe zu abonniren. (Die Bestellung ist bereits durch den Schriftführer erledigt worden.) Punkt 4, Neuwahl des Vorstandes pro 1883. Dieselbe ergab folgendes Resultat: Christian Günther, Dreher, Vorsitzender; Edmund Triebel, Glasbläser, Stellvertreter; Otto Möller, Glasarbeiter, Schriftführer; Wilhelm Guttschall, Glasschreiber, Stellvertreter; Franz Machalet, Dreher, Kassirer; Friedrich Günther, Tischler, August Stuhl, Tischler, Beisitzer; August Schmidt, Dreher, Ferdinand Schneider, Glasbläser, Revisoren; sämtliche gewählte Herren nehmen die Wahl an. Von der Wahl des Bibliothekars wurde Abstand genommen bis zur nächsten Versammlung. Hierauf folgte Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr.

Alsdann wurde vom Vorsitzenden die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle in Anwesenheit von 16 Mitgliedern eröffnet. Nach Verlesen und Genehmigung des Protokolls letzter Versammlung wurde zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1, Beitragszahlung, war bereits vom Kassirer erledigt. Punkt 2, Rechnungslegung pro 3. Quartal. Die Krankenkasse hatte eine Einnahme von M. 266,47, demgegenüber steht eine Ausgabe von M. 70,14, bleibt Baarbestand fürs 4. Quartal M. 196,33. Auf Vorschlag des Vorsitzenden sollen 100 M. bei der Sparkasse zu Schleusingen angelegt werden. Von den Revisoren wurde die Richtigkeit der Kasse und Bücher bestätigt, worauf dem Kassirer Decharge erteilt wurde. Zu Punkt 3 lagen Anträge und Beschwerden nicht vor. Punkt 4, Neuwahl des Vorstandes. Dieselbe ergab folgendes Resultat: Christian Günther, Dreher, Vorsitzender; Edmund Triebel, Glasbläser, Stellvertreter; Franz Machalet, Dreher, Kassirer; Otto Möller, Glasarbeiter, Wilhelm Guttschall, Glasschreiber, Beisitzer; August Schmidt, Dreher, Ferdinand Schneider, Glasbläser, Revisoren; Oskar Günther, Sinpader, August Günther, Dreher, Krankensucher. Sämtliche gewählte Herren nehmen die Wahl an. Nach Besprechung einiger innerer Fragen wurde die Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen.

Otto Möller, Schriftführer.

§ Sophienau.

Protokoll der Ortsversammlung vom 9. Dezember 1882. Der Vorsitzende Hr. Brieger eröffnete die Versammlung um 7 1/2 Uhr in Anwesenheit von 18 Mitgliedern. Nachdem das Protokoll von voriger Sitzung verlesen und genehmigt, wurde zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1 Neuwahl des Vorstandes. Neu- resp. wiedergewählt wurden die Herren: Brieger, Dreher, Vorsitzender; Hempel, Dreher, dessen Stellvertreter, Köhler, Sortirer, Schriftführer, Arlt, Dreher, dessen Stellvertreter, Scholz, Dreher, Kassirer, als Beisitzer wurden gewählt Martin, Garnirer und Kuhn, Dreher. Punkt 2, Diskussion über den Antrag des Herrn Dollmann in Nr. 38 und 39 der „Ameise“. Nachdem der Kassirer Hr. Scholz den Antrag aus beiden An. der „Ameise“ den Mitgliedern vorgelesen, wurde zur Diskussion geschritten. Das Resultat ergab, daß der Antrag bis zur nächsten Versammlung vertagt wurde. Punkt 3. Die Diskussion der Subskriptions-Einladung im Prospekt auf die „Freie Zeitung“ ergab, daß die Mitglieder schon andere politische Votalsblätter lesen, welche sie auch nicht abgeben wollen, doch soll Jedem freistehen, dieses Blatt auf eigene Kosten zu lesen. Schluß der Versammlung 7 1/10 Uhr.

Hierauf wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Kranken- und Begräbniskasse (e. V.) eröffnet. Zu Punkt 1, Neuwahl des Vorstandes, wurden gewählt: Brieger, Vorsitzender, Hempel als Stellvertreter, Scholz, Kassirer, Köhler, Schriftführer, Arlt, Stellvertreter. Als Beisitzer resp. Krankenkontrolleure wurden gewählt Reich und Kuhn, als Kassirevisor Klein. Bei Punkt 2, Anträge und Beschwerden, wurde erwähnt, daß es doch an der Ordnung wäre, die Versammlungen reger und fleißiger zu besuchen. Schluß der Versammlung 7 1/11 Uhr.

Edmann Köhler, Schriftführer.

Anzeigen.

Donnerstag, den 28. Dezember, Abends 6 Uhr:

Weihnachts-Bescherung

des Ortsvereins der Porzellanarbeiter Noabitz in
S. Nupp's Bellevue-Salon, Kirchstraße,
mit anschließender Abendunterhaltung, Tanz etc.

Entrée (für Herr und Dame) 50 Pf. einschließlich Tanz.
Mitglieder, deren Kinder an der Weihnachts-Bescherung theilnehmen,
haben à Kind 20 Pf. extra zu zahlen.
Der Ausschuß.

Verantwortlich für die Redaktion Georg Lenk. Druck und Verlag von Gustav Denicke, Berlin N.W., Alt-Noabitz 63.